

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV08/2021-2410
Gemeinde Bad Kleinen		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 29.01.2021
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Hortgebäudes in Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.02.2021	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	10.03.2021	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, ein Hortgebäude für 169 Kinder am Standort zwischen der Regionalen Schule, der Grundschule und der Kindertagesstätte unter Schaffung der erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen neu zu errichten. Der Bau des Hortgebäudes soll mit Fördermitteln erfolgen.

Sachverhalt:

Im Sozialausschuss wurde in der Vergangenheit intensiv an der erforderlichen Kapazität eines neuen Hortgebäudes gearbeitet. Unter Einbeziehung der Berücksichtigung der Erschließung des Mühlengeländes und des Wohngebietes in Hohen Viecheln und den damit in Zusammenhang stehenden Zuzügen in die Gemeinde Bad Kleinen und im Schuleinzugsbereich der Gemeinde Hohen Viecheln ist der Sozialausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Hortgebäude in dieser Größenordnung erforderlich ist.

Die gestiegenen Geburtenzahlen und die geplanten Zuzüge untermauern diesen hohen Bedarf, bisher bis zum Schuljahr 2026/2027.

Ein weiterer wichtiger Grund zur Errichtung eines separaten Hortgebäudes ist der erforderliche Platzbedarf der Grundschule im Schulgebäude. Aufgrund der Änderungen im Schulgesetz werden die Kinder seit dem Schuljahr 2020/2021 in die Schuleingangsphase eingeschult, die individuell für jedes Kind von 1 bis 3 Jahren dauert. Der daraus resultierende Mehrbedarf an Hortplätzen kann noch nicht abgeschätzt und beziffert werden.

Weiterhin wird nach dem Schulgesetz die Inklusionsstrategie bis zum Schuljahr 2027/2028 weiter umgesetzt. Daraus resultieren Diagnosefördergruppen an ausgewählten Grundschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die einen weiteren Raumbedarf nach sich ziehen.

Eine Beratung zum Hortneubau fand am 19.01.2021 beim Jugendamt des Landkreises NWM statt. Das Vorgespräch verlief positiv, jedoch fehlt bisher noch eine schriftliche Zusage zur Umsetzung des Projektes durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises NWM. In der Beratung wurde sich mit dem Jugendamt auf die Anzahl von 169 Plätzen geeinigt. Diese bestehen aus 154 Plätzen für 7 Hortgruppen und 15 Plätzen für 1 Kindergartengruppe.

Die Förderprogramme werden geprüft und es wird eine Förderung beantragt.

Die Argumentation des Sozialausschusses und die verarbeiteten Daten für die nächsten Jahre zur Belegung in der Schule und im Hort sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzt 3,6 Mio Euro

Anlage/n:

Argumentation des Sozialausschusses

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Argumentation für einen höheren Bedarf an Hortbetreuungsplätzen

Sozialausschusssitzung der Gemeinde Bad Kleinen am 23.09.2020

1. ermittelte Geburten laut Melderegister 88 Hortkinder
2. ermittelte zusätzliche Kinderzahlen durch Neubau
 - 44 Bauplätze in Hohen Viecheln entspricht 17 Kinder*
 - 48 Eigentumswohnungen Mühlenquartier entspricht 18 Kinder*
 - Rückkauf Bauland B3, laut B-Plan Mischgebiet (bauen bis zu zwei Vollgeschossen möglich) Da es noch keine Parzellierung gibt, kann noch keine genaue Anzahl der Baugrundstücke angegeben wird. Fiktiv kalkulatorisch 10 Kinder

*Statistisches Bundesamt: gut ein Viertel der Haushalte in Deutschland sind Familien mit durchschnittlich 1,54 Kindern

Summe: 45 Kinder davon lt. Statista 13 Kinder im Alter von 0-5 Jahre und 11 Kinder im Alter von 6-10Jahren

Noch nicht eingerechnet ist der Generationswechsel im B3, immer häufiger werden hier die Häuser an jüngere Bürgerinnen und Bürger verkauft, das bedeutet noch mehr Potenzial an das Wachstum der Kinderzahl in Bad Kleinen
3. Etwa 3 Kinder wiederholen eine Klasse in der Grundschule, bedeutet, sie sind 1Jahr länger im Hort
4. Ab diesem Schuljahr wird es die Flexible Schuleingangsphase geben. Aus diesem Grund werden ca. 10 Kinder ein weiteres Jahr im Hort verbleiben.
5. Im KiföG-MV § 6 Absatz 4 wird die beschrieben, dass Kinder bis zu Jahrgangsstufe 6 im Hort betreut werden können, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Bildung und Erziehung wegen der individuellen Entwicklung des Kindes oder seiner familiären Situation nicht gewährleistet ist. Nach Einschätzung der Pädagogen an unserer Schule, wird der Anteil dieser Kinder steigen. Für diesen Sachverhalt sollten weitere 10 Plätze eingeplant werden
6. Prozentueller Anteil betreuter Kinder in Kitas wächst in Deutschland laut Bericht Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
7. Der Betreuungsschlüssel in MV ist bundesweit am höchsten. Hier wird es spätestens in fünf Jahren eine Änderung geben. Diese Einschätzung findet auch Bestätigung im Anstieg verhaltensauffälliger Kinder. Weniger Kinder pro Erzieher bedeuten einen höheren Personal- und Raumbedarf
8. Die Doppelnutzung der Schulräume als Horträume ist für die Zukunft aus folgenden Gründen auszuschließen. Im Zuge der Auflösung der Förderschulen werden die Zahlen der förderbedürftigen Kinder an den örtlichen Schulen steigen. Für den steigenden Förderbedarf in allen Bereichen (Sprache, Hören, Lernen, emotionale-soziale Entwicklung) werden Räume benötigt, um in Kleingruppen die Kinder zu unterstützen und bestmöglich zu fördern. Zu dem sonderpädagogischen Förderbedarf kommen noch andere pädagogische Förderinstrumente zum Einsatz:
 - Förderung in den Bereichen LRS und Dyskalkulie
 - Bildung von DFK-Klassen (Diagnose-Förder-Klassen)
 - Einrichtung eines Familienklassenzimmers für die Förderung im emotional-sozialen Bereich gemeinsam mit Kindern und ihren Eltern

- bei eklatant zunehmenden Unterschieden in den Fertig- und Fähigkeiten der Erstklässler wird eine Kleingruppendifferenzierung immer wichtiger, um Entwicklungsdefizite aufzuholen zu können
Der schnellen und später begleitenden Diagnostik kommt eine große Bedeutung zu, hier sind Räume für Sonderpädagogen überaus wichtig.

Das Vorhalten bestimmter Funktionsräume für die offene Hortarbeit in der Schule, die Anforderungen an Einrichtung, Ausstattung etc. macht eine Nutzung dieser Räume durch die Schule unmöglich.

Die räumliche Trennung von Schule und Hort wird bei Neubauten zukunftsweisend empfohlen.

Fazit: nach den ermittelten Zahlen sollten wir für die Zukunft 135 Hortkinder für den Hortneubau einplanen. Gut wäre es, wenn für die Punkte 6-8 eine Reserve von 10 Kindern eingeplant werden würde. Das bedeutet, der Hortneubau sollte 145 Hortkinder und 30 Kindergartenkinder aufnehmen können.

Dr. Sabine Stibbe
(Vorsitzende des Sozialausschusses)

Anzahl der Schul- und Hortkinder vorausschauend bis zur Einschulung 2026

VO/GV08/2021-2410

Gemeinde Bad Kleinen und Gemeinde Hohen Viecheln im Schuleinzugsbereich

Berücksichtigt wurden Zuzüge bis 2026

Stand 18.01.2021

Quellen:

Herbststatistik der Schule

Melderegisterausdruck vom 18.01.2021

Hortkinder Stand am 18.01.2021

Ausarbeitung des Sozialausschusses vom 23.09.2020

BE Hort: 145 (ohne befristete Erhöhung)

Geburtszeitraum zur Einschulung Schuljahr	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24				2024/25				2025/26				2026/27				
	Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		
	MR	IST		%																									
1. Klasse (6/7 J.)	37	39	39	100	55	55	50	99	46	46	46	99	38	38	38	99	34	34	34	99	31	31	31	99	31	31	31	99	
2. Klasse (7/8 J.)	33	37	36	97	37	39	38	94	50	50	47	94	46	46	43	94	38	38	36	94	34	34	34	94	34	34	32	94	
3. Klasse (8/9 J.)	45	44	43	97	33	37	36	93	37	39	36	93	50	50	47	93	46	46	43	93	38	38	38	93	38	38	35	93	
4. Klasse (9/10 J.)	45	44	41	93	45	44	41	93	33	37	29	78	55	55	43	78	50	50	39	78	46	46	46	78	46	46	36	78	
Gesamt*	160	164	159	Ø 97%	170	175	170	Ø 97%	175	181	167	Ø 91%	189	190	174	Ø 91%	189	189	171	Ø 91%	168	168	168	Ø 91%	149	149	134	Ø 91%	
BK1 3 Kinder Familien o.K./Verkäufe Generationenwechsel											2					2			2								3		
Zuzüge Mühlenquartier 5 Kinder 0-11 Jahre																5			5								5		
Zuzüge WG HV 9 Kinder 0-11 Jahre											3					3			3										
Gesamtkinderzahl im Hort				159				170				172				184			181									159	142

Die Kinder, die derzeit ein Schuljahr wiederholen sind in den IST-Zahlen der Schüler enthalten.

Nicht berücksichtigt wurden Schülerzahlen, die aufgrund der Änderung des Schulgesetzes statt 4 Grundschuljahre 5 Grundschuljahre absolvieren. Berücksichtigt wurde aber, dass ab dem kommenden Schuljahr aufgrund der Änderung im Schulgesetz zur Schuleingangsphase kein Kind mehr zurückgestellt wird.

Die Hortbelegung im Verhältnis zu den Schulkindern betrug in den Vorjahren im Durchschnitt 91%. Im Schuljahr 2020/2021 liegt der Wert bei 97%. Da derzeit noch keine Schlüsse daraus gezogen werden können, ob die Erhöhung der Anzahl der Betreuungsverträge an der Corona-Situation oder an der Beitragsfreiheit der Hortplätze liegt, wird für das SJ 2021/2022 mit einer Höhe der Hortverträge von 97% gerechnet. Ab 2022/2023 erfolgt die Berechnung wieder mit dem Durchschnitt von 91% Hortbelegung.

Eine verlässliche Aussage zur Inanspruchnahme der Hortbetreuung im Vergleich zu den Hortverträgen kann aufgrund der Corona-Situation nicht getroffen werden, da im Schuljahr 2020/2021 bisher über einen Zeitraum von 4 Monaten eine Notbetreuung mit deutlich weniger Kindern erfolgte.